



03.09.2012

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Schulsozialarbeit an der Langensteinschule und Förderangebot am Nachmittag

Beschlussvorlage

| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|-----------------------|------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 02.10.2012 | öffentlich | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Die Schulsozialarbeit an der Langensteinschule wird entsprechend den Förderrichtlinien des Landkreises finanziert.

Die Finanzierung der Nachmittagsbetreuung an der Langensteinschule erfolgt ab dem Schuljahr 2012/2013 über Landeszuschüsse und Eigenmittel des Fördervereins. Die bisherige Finanzierung durch den Landkreis in Höhe von 23.000 € reduziert sich dadurch um 19.000 €. Die verbleibenden ungedeckten Kosten werden bis maximal 4.000 € pro Jahr vom Landkreis übernommen.

Sachverhalt:

Der Förderverein der Langensteinschule ist Träger der Schulsozialarbeit und bietet seit vielen Jahren eine Nachmittagsbetreuung an. Die finanzielle Förderung des Nachmittagsbetreuungsangebotes an der Langensteinschule durch den Landkreis basiert auf Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses aus den Jahren 1993 und 2000. Zuletzt hat sich der Jugendhilfeausschuss am 20.04.2010 mit dem Thema befasst und die Verwaltung wurde beauftragt, im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu klären, welche pädagogischen Angebote an der Förderschule geschaffen werden sollen.

Für das Schuljahr 2012/2013 ist eine Betreuung von 32 Schülerinnen und Schülern in 4 Gruppen geplant.

Betreuungsangebot für die Klassen 1 - 6
3 Gruppen mit jeweils 6 bis 8 Schülerinnen oder Schülern
4 Betreuungstage pro Woche
Betreuungsbeginn 12.50 Uhr
Betreuungsende 16.20 Uhr

Betreuungsangebot für die Klassen 7 - 9
1 Gruppe mit jeweils 6 bis 8 Schülerinnen oder Schülern
3 Betreuungstage pro Woche
Betreuungsbeginn 12.50 Uhr
Betreuungsende 16.20 Uhr

Die Anmeldung der Kinder für die Teilnahme ist für ein Schuljahr verbindlich. Jede Gruppe wird durch eine Honorarkraft betreut. Die fachliche Anleitung und Begleitung der Betreuungspersonen wird durch die Schulleitung und die Schulsozialarbeiterin sichergestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Nachmittagsbetreuung an der Langensteinschule stellt ein wichtiges, niederschwelliges, präventives Angebot dar. Für die regelmäßige Teilnahme an dem Gruppenangebot müssen die Eltern keine Anträge stellen. Dieser vereinfachte Zugangsweg erhöht die Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder anzumelden.

Eine Auswertung hat ergeben, dass bei 50% der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes mit den Familien in Kontakt steht. Vor diesem Hintergrund ist es weiterhin fachlich geboten, das Betreuungsangebot an der Langensteinschule finanziell zu unterstützen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Landkreis hat in den letzten Jahren die Nachmittagsbetreuung mit durchschnittlich 23.000 € pro Jahr finanziert. Durch die Inanspruchnahme der Landeszuschüsse für die „Flexible Nachmittagsbetreuung“ reduziert sich die finanzielle Beteiligung des Landkreises um 19.000 €. Die Ausgaben für die Schulsozialarbeit und das Förderangebot am Nachmittag werden im Produkt 36.20.02. Jugendsozialarbeit verbucht.

